



Sozialversicherungen koordinieren und synchronisieren

Text Georg Kaufmann, georg.kaufmann@landtag.li

Der Rechenschaftsbericht und die diversen Geschäftsberichte bestätigen es: 2017 war in vielfacher Hinsicht ein erfolgreiches Jahr. Günstige konjunkturelle Bedingungen schufen die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung und ermöglichten ausserordentlich hohe Renditen im Börsengeschäft. Das ist die schöne Seite der Medaille.

Hier ein paar Beispiele, die optimistisch stimmen:

- Die Landesrechnung schloss mit einem Erfolg von CHF 170 Mio. ab, wobei 11 Mio. aus der betrieblichen Tätigkeit und der Rest aus dem verwalteten Vermögen stammen.
- Die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse schloss bei einem Ertrag von knapp CHF 30 Mio. und einem Aufwand von knapp CHF 19 Mio. mit einem Erfolg von gut CHF 10 Mio. ab.
- Die IV innerhalb der AHV-IV-FAK-Anstalten erzielte durch Beitragseinnahmen gut CHF 45 Mio., von denen etwas mehr als CHF 37 Mio. für Leistungen aufgewendet wurden. Unter dem Strich ebenfalls ein positives Ergebnis von CHF 8 Mio.

Dank dieses rosigen Umfelds konnten gute Abschlüsse erzielt werden und die entsprechenden Kommentare der Sozialversicherungen lesen sich denn auch so:

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL): «Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich im Berichtsjahr positiv entwickelt: Die Anzahl der Beschäftigten ist gestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften war ungebrochen und die

durchschnittliche Arbeitslosigkeit sank mit unter 2% auf ein sehr tiefes Niveau.» (Rechenschaftsbericht S. 347).

Invalidenversicherung: «Im Bereich der IV ist unverändert mit einem Anwachsen der finanziellen Reserven zu rechnen.» (Geschäftsbericht AHV-IV-FAK S. 22).

Also kann man zum Schluss kommen: Wunderbar, alles paletti!?

Mitnichten. Es gibt eine Kehrseite der Medaille. Trotz dieser positiven Entwicklungen haben es vor allem Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen unheimlich schwer, einen Arbeitsplatz zu finden, bzw. ihn zu behalten. Sehr häufig sind die IV und der AMS in diesen Situationen involviert. In ihrem IV-Postulat hat die Freie Liste auf diesen Missstand aufmerksam gemacht, leider ohne Erfolg. Unser Sozialminister sah keinen Grund, tätig zu werden.

Ein fiktives Beispiel, wie es in der Realität in ähnlicher Form immer wieder vorkommt:

Ein 25-jähriger Maurer kann wegen Kniebeschwerden seine angestammte Tätigkeit gemäss Stellungnahme des IV-Arztes nur noch eingeschränkt ausüben. In der Stellungnahme heisst es, das Ausmass der

Einschränkung sei vom jeweiligen Auftrag abhängig, es sei aber mit einer 50%-Einschränkung zu rechnen. In angepasster Tätigkeit mit weitestmöglicher Schonung der Knie bestehe volle Arbeitsfähigkeit (keine Tätigkeit mit langem Stehen oder Gehen, zumutbar seien wechselbelastende Tätigkeiten). Die IV-Grad-Berechnung ergibt einen IV-Grad von 0%, weil die entscheidende Einkommensdifferenz vom ursprünglichen Einkommen zum theoretisch möglichen Einkommen gleich null ist. Damit müssen Beiträge für Umschulungsmassnahmen oder ein Lohnzuschuss abgelehnt werden.

Mit diesem ablehnenden Bescheid der IV bleibt dem Mann nur der Gang zum AMS. Dort wird er als 100% arbeitsfähig angemeldet und erhält das entsprechende Arbeitslosengeld. Er ist verpflichtet, sich wie ein Gesunder zu bewerben. Trotz Unterstützung durch das AMS ist es sehr schwierig, einen Arbeitgeber zu finden, der

- a) auf seine gesundheitliche Situation Rücksicht nimmt;
- b) ihm das bisherige Einkommensniveau sichert und
- c) eine Perspektive bietet für seine noch lange berufliche Karriere.

Versicherungen haben regelkonform gehandelt

Beide Sozialversicherungen haben den Versicherten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags juristisch einwandfrei und richtig betreut. Und dennoch ist es für den jungen Mann, der sich in einer schwierigen Situation befindet, ein riesiger zusätzlicher Stress. Er fühlt sich nicht unterstützt, sondern «verwaltet».

Dies müsste nicht sein, wenn die beiden Institutionen IV und AMS sich besser verzahnen, miteinander koordinieren und ihre Leistungen aufeinander abstimmen würden. Daraus entstünde eine Kooperation, welche vor allem den Versicherten zugute käme, aber auch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden der beiden Institutionen erhöhen würde. Wir kennen es aus anderen Lebensbereichen: Synchronisation und Koordination führen zu mehr Qualität und Zufriedenheit. Sie beleben jedes System, sei es ein menschliches oder ein organisatorisches. Unser junger Mann im vorigen Beispiel könnte beispielsweise bei einer ablehnenden Verfügung durch

die IV in ein «Kooperations-Programm» überführt werden, welches von der IV und dem AMS finanziell gemeinsam getragen würde. Das Hauptziel dieses Programms: Erfolgreiche Integration im Arbeitsmarkt. Die Massnahmen, welche dazu erforderlich sind, wären individuell auf den jungen Mann abgestimmt, anstatt auf die gesetzlichen Vorgaben der beiden Sozialversicherungen. Aussergewöhnliche Situationen bedürfen eben aussergewöhnlicher Massnahmen.

Möglicherweise Betriebsblindheit

Wieso ist es im Falle von IV und AMS nicht schon passiert? Da kann ich nur mutmassen: Vielleicht sind beide Institutionen derart auf ihr eigenes Geschäft fokussiert, dass der Blick darüber hinaus nicht mehr vorhanden ist? Vielleicht hat sich auch eine gewisse Betriebsblindheit eingestellt? Dies kritisiere ich nicht, sondern stelle es einfach fest.

Ähnliches lese ich auch im Geschäftsbericht 2017 des VBW (Verein für Be-

treutes Wohnen). Die Geschäftsführerin Heidi Derungs-Hasler schreibt dort: «Die Segmentierung des Versorgungssystems in medizinische und/oder soziale Leistungen geht mit einer Orientierung an sektoralen Budgets und gesetzlichen Rahmenbedingungen einher ... Diese Segmentierung erschwert die sektorübergreifende, interdisziplinäre Versorgung, die unserer Meinung nach durch innovative Konzepte der Zusammenarbeit und durch nachhaltige Finanzierungen von intermediären Strukturen vorangetrieben werden müsste» (Geschäftsbericht 2017, S.7).

Wer mit den betroffenen Menschen zu tun hat, nimmt diese mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Sozialversicherungen schmerzhaft wahr. Es scheint, dass diese von ihrem Auftrag her nicht in der Lage sind, Gegensteuer zu geben. So wird nur ein Anstoss von aussen zu einer verbesserten Synchronisierung und Koordinierung der Sozialversicherungen führen. ■